



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Protect Invest Europe

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
29. Juni 2020 - 28. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	7
2. Fondsergebnis.....	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
Vermögensaufstellung	10
Bestätigungsvermerk	12
Steuerliche Behandlung	14
Fondsbestimmungen	15

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
David O'LEARY (bis 31.12.2020)
Satyen S SHAH (ab 01.01.2021)
Maurio MASCHIO
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung (1.5.2020 – 30.6.2020)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Geschäftsführung (ab 1.7.2020)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	28
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.160.626,77
davon variable Vergütung	EUR 2.729.556,20

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.547.824,58
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.861.032,82
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.495.483,43
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.683.938,30
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 507.370,03
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2020.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2020 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 17.12.2020 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 17.12.2020 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilhaber/innen

Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Protect Invest Europe, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 29.06.2020 bis 28.06.2021 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Amundi Protect Invest Europe ist es, den Ertrag unter Einhaltung eines dynamischen Risikobudgets zu maximieren. Dieses Risikobudget wird bei positiver Wertentwicklung des Fonds erhöht und bei negativer reduziert. Dadurch werden sowohl die Erhöhung von Ertragschancen als auch die Reduzierung von Verlustrisiken begünstigt. Darüber hinaus wird das Risikobudget periodisch auf den Standardwert gesetzt, wobei eine positive Wertentwicklung der jeweiligen Vorperiode dem Standardwert zusätzlich anteilmäßig zugeschlagen wird. Wir setzen dabei ein dynamisches Allokationsmodell ein, das je nach aktueller Höhe dieses Risikobudgets die Gewichtung zwischen dem dynamischen Portfolioteil (Euro Staatsanleihen aller Laufzeiten, Emerging Market Bonds, Euro High Yield Bonds, Euro Unternehmensanleihen und Aktien Europa) und dem risikolosen Basis-Portfolioteil (Geldmarktfonds und Bargeld) steuert. Zu Beginn der Berichtsperiode betrug die Europäische Aktienquote rund 12 %. Durch die steigenden Aktienmärkte und dem damit verbundenen erhöhten Risikobudget wurde die Euro Aktienquote bis auf rund 25 % angehoben.

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses bei angemessener Risikostreuung. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Auch der nicht in Wertpapiere angelegte Teil des Fondsvermögens dient im Rahmen von Umschichtungen des Fonds-Portefeuilles und zeitweilig höherer Kassenhaltung zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei den Wertpapieranlagen dieser anlagepolitischen Zielsetzung.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen. ¹⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Kapitalmarktentwicklung

2020 fegte COVID-19 wie ein Tsunami über die Weltwirtschaft hinweg und führte zur größten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Einzig China zeigte eine rasche, V-förmige Erholung, während die Erholung der anderen Volkswirtschaften ein ungleicher und schrittweiser Prozess werden dürfte, wobei die meisten Volkswirtschaften 2021 das Vor-Krisenniveau noch nicht vollständig erreichen werden. Rückgänge der Realwirtschaft wird es bei neuen Virus-Ausbrüchen erneut geben, während hoffentlich die politischen Interventionen weiterhin stattfinden, um Fortschritte zu ermöglichen bis die Impfstoffe in ausreichendem Maß verfügbar sind und die Bevölkerungen eine „Herdimmunität“ erreichen. Produktion und Verteilung verschiedener Impfstoffe laufen, gleichzeitig sorgen Mutationen des Virus immer wieder für Besorgnis. 2020 war das Jahr, in dem Geld- und Fiskalpolitik ihr Zusammenwirken massiv verstärkten, wobei zunächst die Volkswirtschaften entlastet wurden und dann Stimulierungsmaßnahmen folgten. Zur Sicherung der Lebens- und Existenzgrundlagen wurden zahlreiche Beschäftigungsprogramme geschaffen und staatliche Unterstützung geleistet, wie auch Staatsgarantien für den Unternehmenssektor abgegeben. Die Zentralbanken stabilisierten die Finanzmärkte und lockerten Finanzierungs- und Finanzbedingungen.

Als Folge dessen erlaubten die niedrigen Zinssätze die "billige" Finanzierung der Rekorddefizite der Staatshaushalte. Einmal mehr wurden so die Zentralbanken zu den Protagonisten der Marktdynamik. Auf der politischen Ebene wollen wir vier Meilensteine aus dem Jahr 2020 in Erinnerung rufen: In den USA wurde Joe Biden zum Präsidenten gewählt und heute wirkt das Land zentrierter als ursprünglich angenommen. Wir erwarten eine weniger provokante Rhetorik, aber klare Standpunkte in der Außenpolitik, gegenüber China im Speziellen. Dank einer ausgewogeneren Zusammensetzung des US-Kongresses weichen die Ängste hinsichtlich extremer Maßnahmen, die während des Wahlkampfs angekündigt wurden und eine marktfreundlichere Haltung scheint in Aussicht. In der EU wurden Fortschritte bei "Next Generation EU" gemacht, dem 750 Mrd. Euro-Wiederaufbaufonds, der die Mitgliedsstaaten unterstützt, die von der COVID-19 Pandemie betroffen sind. Im Dezember erhielt der Fonds grünes Licht zur Implementierung, die Widerstände von Polen und Ungarn im EU-Rat konnten ausgeräumt werden. Im November unterzeichneten die asiatisch-pazifischen Staaten, inklusive China, Japan und Südkorea das Freihandelsabkommen für eine regionale Partnerschaft. Derzeit ist Indien das prominenteste Land, das nicht daran teilnimmt. Das Abkommen ist nicht so groß wie angedacht, aber umfassender als davor und positioniert Asien, speziell China, fest auf der Landkarte des internationalen Handels. 54 Monate nachdem Großbritannien für einen Ausstieg aus der EU gestimmt hat, wurde endlich ein Brexit-Deal zustande gebracht. Ein Austrittsabkommen, das seit 1. Jänner 2021 in Kraft ist. Auch wenn es gut ist, endlich ein Abkommen zu haben, werden Reibungen im Handels- und Dienstleistungsbereich mit der EU weiterbestehen. „Risky Assets“, wie Aktien, haben 2020 mit einer liquiditätsgetriebenen Rallye, ohne Rücksicht auf Fundamentaldaten, überrascht. Nach anfänglichen massiven Verlusten von Ende Februar bis Ende März erholten sich die Märkte rasch, dank schneller und umfangreicher geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen. Eine weitere Rallye sahen wir im letzten Quartal 2020, als die Märkte mit der Verfügbarkeit des Impfstoffes rechneten und eine rasche wirtschaftliche Erholung antizipierten. Monat für Monat sahen wir, wie sich eine beeindruckende Kluft zwischen den Märkten und der Wirtschaft auftat, wobei wir in manchen Sektoren eine Blasenbildung beobachteten, etwa bei der Technologie. Generell folgten die Märkte der Entwicklung der Pandemie und haben auf positive Nachrichten bezüglich Impfstoff, fiskalpolitische Maßnahmen und sich verringernde politische Risiken reagiert. Die Weltwirtschaft bleibt fragil und Europa im Speziellen ist noch immer in der zweiten Covid-Welle und selektiv in Lockdowns. Die Finanzmärkte beendeten das Jahr 2020 mit einem Aufschwung im letzten Quartal, die weltweiten Aktien stiegen im Durchschnitt um 10 %. US-Aktien sind die eindeutigen Gewinner, der S&P 500 schloss das Jahr fast 15 % über dem Niveau von Dezember 2019. Der US-Dollar wertete 2020 gegenüber dem Euro fast 9 % ab, der Trend war vor allem im zweiten Halbjahr deutlich. Die Geschwindigkeit der Abwertung war aufsehenerregend und beeinflusste auch die Währungen der G10 und der Schwellenländer. Anleihen-Spreads waren zu Jahresende ein wenig höher als im Dezember 2019 nachdem sie im Februar/März massiv auseinandergelaufen waren. Im zweiten Halbjahr, vor allem im letzten Quartal, sahen wir jedoch eine deutliche Verengung der Spreads. Ähnliche Bewegungen waren bei den Renditen der Staatsanleihen zu sehen, mit geringeren Niveaus im Vergleich zum Dezember 2019, gefolgt von einem deutlichen Anstieg im letzten Quartal 2020 und einer Versteilerung der US-Zinskurve. Öl zeigte eine V-förmige Performance und stand am Jahresende bei -15 %, während Gold, das sich im letzten Quartal 2020 kaum bewegte, eine der besten Performances 2020 zeigte. Das erste Quartal 2021 war gekennzeichnet vom Anlaufen der Covid-19 Impfungen, vom 1,9 Billionen US-Dollar Steuerpaket von US-Präsident Biden und der Ankündigung eines weiteren 2 Billionen Dollar schweren Infrastrukturpakets sowie von der Fortsetzung der Unterstützung durch Regierungen und Notenbanken weltweit zur Erholung der Wirtschaft. Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 wurden daher – nach der tiefen Rezession 2020 – nach oben revidiert, damit verbunden waren steigende Inflationszahlen und Inflationserwartungen. Als Reaktion darauf stiegen die Zinsen und es kam zu einer Erholung der 2020 besonders betroffenen zyklischen Sektoren und günstig bewerteter Value-Aktien, während Technologieaktien und defensive, zinsabhängige Sektoren in der Performance nachhinkten. Auf der Aktienseite konnten im 1. Quartal 2021 auf Eurobasis alle Regionen zulegen. Die USA, die vom Biden-Paket besonders profitierten, stiegen um 9,6 %, MSCI Pazifik ex Japan (+8,9 %) und Europa (+8,4 %) sowie Japan (+6,1 %) lagen ebenfalls deutlich im Plus. Staatsanleihen kamen vor allem aufgrund steigender Inflationserwartungen deutlich unter Druck, US-Treasuries fielen auf Dollarbasis sogar um 4,6 %. Das erste Quartal war damit das schlechteste für US-Staatsanleihen seit über 40 Jahren. Auch Staatsanleihen der Eurozone fielen um 2,3 %. Euro-Unternehmensanleihen konnten sich mit -0,7 % aufgrund der positiveren Wirtschaftsdaten besser halten. Gold korrigierte im 1. Quartal um fast 10 %, die Energie- und Rohstoffpreise konnten sich aufgrund der Erwartungen einer kräftigen Beschleunigung der Konjunktur deutlich erholen (Öl der Sorte Brent stieg auf Dollarbasis um 22 %. ²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	28.06.2021	28.06.2020	28.06.2019
Fondsvermögen	17.393.604,09	28.281.672,33	48.045.116,92

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1DVZ5 in EUR

Rechenwert je Anteil	95,12	90,81	96,51
Anzahl der ausgegebenen Anteile	182.853,85	311.436,98	497.813,66
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,5768	-5,5077	-0,9076
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	4,75	-5,91	-0,46

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1DVZ5	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	90,81
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	95,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	4,75
Nettoertrag pro Anteil	4,31

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A1DVZ5

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 85.905,19

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	36.781,82
Dividendenerträge	66.349,57
einbehaltene Quellensteuer Zinsen	-874,19
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-12.139,83
	<u>90.117,37</u>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-2,81
Einlageverwahrtgelt	<u>-4.209,37</u>

Aufwendungen

-193.867,15

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-92.355,81
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	3.519,98
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-5.131,81
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.364,39
Kosten für die Depotbank	-14.640,45
Kosten für Dienste externer Berater	-80.512,08
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	<u>-1.382,59</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-107.961,96

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	301.413,17
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	<u>-91.863,80</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

209.549,37

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

101.587,41

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>915.496,58</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	1.017.083,99

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>3.875,33</u>
Fondsergebnis gesamt	1.020.959,32

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	28.281.672,33
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-11.909.027,56
Ausgabe von 316,81 Anteilen und Rücknahme von 128.899,94 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>1.020.959,32</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>17.393.604,09</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,50 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.125.045,95.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 311.436,98 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 182.853,85 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 28.06.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Investmentzertifikate in EUR							
Amundi Öko Sozial Euro Govern.Bond Miteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000822671	85.896	0	15.000	15,320000	1.315.926,72	7,57
Amundi Euro Corporate Bond (T)	AT0000811252	11.575	0	6.150	140,790000	1.629.644,25	9,37
Amundi GF EURO RENT (T)	AT0000A1LJX8	24.277	0	0	65,880000	1.599.364,81	9,20
AMUNDI S.F.- EUROPEAN RESEARCHAct. Nom. I EUR Acc. oN	LU1920534473	240.000	0	0	9,250000	2.220.000,00	12,76
Amundi Select Europe Stock (T)(S)	AT0000A19UA3	1.400	0	191	1.515,410000	2.121.574,00	12,20
Amundi Trend Bond (T)	AT0000706593	80.000	0	0	14,190000	1.135.200,00	6,53
Amundi.S.F.-Euro Curve 1-3 Y.Reg.Uts I (EUR)(cap.) o.N.	LU0433266359	28	0	0	1.099,730000	30.418,53	0,17
Bond Strategy Euro S.T. 3YMiteigentumsanteile (T)	AT0000A0G4F9	60.000	0	120.000	10,440000	626.400,00	3,60
Summe der Investmentzertifikate						10.678.528,31	61,39
Geldmarktfonds in EUR							
Am.Fds-Amundi Fds Cash EURNamens-Anteile I2 EUR (C)oN	LU0568620131	3.334	0	2.100	994,330000	3.315.377,62	19,06
Amundi EO Liquidity-Rtd SRIActions au Porteur I Cap. o.N.	FR0007038138	2	0	1	1.044.718,000000	2.089.436,00	12,01
Summe der Geldmarktfonds						5.404.813,62	31,07
Summe Wertpapiervermögen						16.083.341,93	92,47
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	1.315.079,00				1.315.079,00	7,56
Summe der Bankguthaben						1.315.079,00	7,56
Abgrenzungen Verbindlichkeiten							
Verwaltungsvergütung						-4.816,84	-0,03
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten						-4.816,84	-0,03
Fondsvermögen						17.393.604,09	100,00
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1DVZ5 Anteilswert					STK EUR	182.853,85 95,12	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzurordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000
Verzinsliche Wertpapiere				
Bundesrep.DeutschlandBundesschatzanw. v.19(21)	DE0001104750	EUR	0	3.000
FrankreichEO-OAT 2018(21)	FR0013311016	EUR	0	3.000
OESTERREICH, REPUBLIKBUNDESANLEIHE 2005-2020/1/144A	AT0000386115	EUR	0	2.000

Wien, am 28. September 2021

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Protect Invest Europe,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Juni 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Juni 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 28. September 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Protect Invest Europe

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Protect Invest Europe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Pioneer Investments Austria GmbH* (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Veranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds erfolgen. Die Vermögenszusammensetzung ist mit Rücksicht darauf, dass der Anteilswert 80 % des höchsten jemals erzielten Anteilswertes nicht unterschreiten soll, jeweils so zu wählen, dass sie bestmöglich geeignet erscheint, den Wert des Investmentfonds langfristig zu erhöhen. Dabei wird die Vermögenszusammensetzung auf Basis eines dynamischen Allokationsmodells vorgenommen, welches durch die Bestimmungen des von der Verwaltungsgesellschaft mit dem Berater abgeschlossenen Vertrages über die Teilübertragung der Anlageverwaltung inhaltlich determiniert wird. Es handelt sich dabei um eine dynamische Portfolio-Absicherungsstrategie, bei der abhängig vom aktuellen Marktwert des Portfolios (= täglicher Rechenwert), der Höhe des garantierten Höchststands, der Marktvolatilitäten sowie eines definierten Multiplikators laufend berechnet wird, wie hoch die jeweilige Gewichtung der investierbaren Assetklassen maximal sein darf, damit der Anteilswert 80 % des höchsten jemals erzielten Anteilswertes nicht unterschreitet. Der Einsatz des dynamischen Allokationsmodells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente partizipiert. Für den auf unbestimmte Dauer gebildeten Investmentfonds gelten die in Punkt 4.3 angeführten besonderen Kündigungsgründe.

Zumindest 51% des Fondsvermögens werden direkt (oder indirekt über Fonds) in europäische Vermögenswerte investiert. Für den Investmentfonds werden Aktienfonds, welche überwiegend (das heißt zu **mindestens 51 %** ihres Fondsvermögens) in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Europa investieren, Anleihenfonds, welche überwiegend in auf EUR lautende Anleihen investieren, sowie Geldmarktfonds erworben. Daneben wird in globale Anleihenfonds sowie in Anleihenfonds investiert, welche überwiegend in Anleihen von Emittenten, die Bonitäten unterhalb des "Investment Grade" aufweisen sowie in Anleihen von Schwellenländern (Emerging Markets) investieren.

Abhängig von den Vorgaben des dynamischen Allokationsmodells bewegt sich die Aktienquote zwischen 0 und 40% des Fondsvermögens.

Für den Investmentfonds können unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation bis zu 100 % des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die der Anlagepolitik des Investmentfonds entsprechen. Der Investmentfonds hat darüber hinaus keine Einschränkungen hinsichtlich geografischer Regionen/Märkte, Emittentenkategorien, Sektoren, Währungen und Managementstile zu berücksichtigen.

Darüber hinaus kann der Investmentfonds in Anteile an Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen investieren, die in Wandelanleihen, Nachrang- bzw. Hybridanleihen sowie in Asset Backed Securities (inkl. Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) veranlagen.

Anteile an Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen, die ihrerseits in an Rohstoffpreise und/oder Warenterminindizes gebundene Finanzinstrumente investieren, können bis zu 10 % des Fondsvermögens beigemischt werden.

Bankguthaben können bis zum gesetzlichen Höchstausmaß auch beim Garantiegeber gehalten werden.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

*ab 01.05.2018 **Amundi Austria GmbH**

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund (Republik Österreich), von Deutschland, von Belgien, von Finnland, von Frankreich, von den Niederlanden, von Dänemark, von Großbritannien, von Italien, von Norwegen, von Schweden oder von Spanien begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

4.3. Kündigungsgründe, Mindestvolumen für Auflage

Der Investmentfonds wird auf unbestimmte Dauer gebildet; Die Verwaltungsgesellschaft wird aber jedenfalls unverzüglich nach Eintritt eines der nachstehenden Ereignisse von ihrem Kündigungsrecht gemäß InvFG Gebrauch machen:

- I. wenn der Anteilswert an einem Börsentag 80 % des höchsten seit Fondsstart erzielten Anteilswertes unterschritten hat, oder
- II. an einem beliebigen Börsentag, wenn der Anteilswert an zumindest 60 unmittelbar vorangegangenen Börsentagen nicht ermittelt werden konnte bzw. dessen Ermittlung ausgesetzt war, und der Garantiegeber oder die Verwaltungsgesellschaft die Wirksamkeit des Eintritts dieser Endigungsbedingung bis zum Ende dieses Börsentags geltend macht, oder
- III. wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die UniCredit Bank Austria AG, jeweils als Vertragspartei des zwischen ihnen abgeschlossenen Garantievertrags, fristgerecht unter Einhaltung der 12-monatigen Kündigungsfrist erklärt hat, diesen Garantievertrag nach Ablauf der 10 jährigen Mindestlaufzeit zum 27.6.2025 bzw. danach jeweils zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich zu kündigen, oder
- IV. am letzten Börsentag eines Kalendervierteljahres, nachdem das Fondsvermögen an 90 aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 10 Mio Euro unterschritten hat.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG aus sonstigen Gründen bleibt hiervon unberührt. Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, den Investmentfonds nicht aufzulegen, wenn am Ende der Zeichnungsfrist das Investitionsvolumen EUR 20 Mio. unterschreitet. In diesem Falle entstehen dem Anleger keine Kosten.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 29.06. bis zum 28.06.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden ausschließlich Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Erstmals 18 Monate nach Fondsstart gebührt in jedem Monat, in dem die seit Fondsstart erzielte Fondspersformance gemäß OeKB den durchschnittlichen 12M EURIBOR + 1 % p.a. übersteigt, eine Performance Fee in Höhe von 15 % des Anteilswertzuwachses gegenüber dem letzten performancefee-wirksamen Anteilswert (=high watermark). Für die Berechnung des Anteilswertzuwachses werden die Anteilswerte um die seit Fondsstart vorgenommenen Auszahlungen erhöht. Für den ersten performancefee-wirksamen Anteilswert wird der Anteilswertzuwachs gegenüber dem Anteilswert vom Fondsstart angesetzt.

Die Performance Fee wird auf Basis der Monatsendwerte berechnet und innerhalb von 5 Bankwerktagen dem Investmentfonds angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Die Abwicklung des Investmentfonds durch die Depotbank erfolgt ohne Abwicklungsgebühr.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |